

in Sachsen vorkommen sollten, so gebe ich ihm die Erlaubniß, alle sächsischen Geistlichen hängen zu lassen.

Bürgermeister *Werner*: Ich bekenne aufrichtig, daß mir dieser Gegenstand außerordentlich wichtig und groß erscheint und daß ich den Verhandlungen mit Interesse gefolgt bin. Ich hätte dabei noch so Manches auf dem Herzen; allein ich glaube, daß mit Aeußerungen, welche weitläufige Verhandlungen zur Folge haben müssen, ich und die sämtlichen Mitglieder der Kammer aus einem sehr triftigen Grunde sparsam sein müssen. Ich habe nämlich den 19. August vor Augen. Bei der Wichtigkeit der Sache ist es nicht möglich, Alles zu erschöpfen, was über den Gegenstand gesagt werden kann. Ich erlaube mir daher, die Erklärung abzugeben, welche mich bei der Abstimmung rechtfertigen wird. In der Hauptsache bin ich mit dem Superintendenten *Großmann* ganz einverstanden. Von Nachgeben kann nicht die Rede sein, sobald es Uebergriffen über das Gesetz hinaus gilt. Was wir vom Nachgeben zu erwarten haben, kann man leicht absehen. Wir dürfen uns nur weiter auch in andern Ländern umsehen. Ich bin daher der Meinung, daß man sich Uebergriffen über das Gesetz, sei es von dieser oder von jener Seite, fest entgegenstelle. Dadurch allein kann die Ordnung erhalten werden. Daß solche Uebergriffe stattgefunden haben, darüber bin ich nicht zweifelhaft. Auch darüber bin ich einverstanden, daß sie in dem Systeme liegen, welches von Seiten der katholischen Hierarchie gehegt und gepflegt wird. In den Katholiken und Protestanten, wenn sie neben einander stehen, liegt der Keim zu solchen Reibungen im Ganzen gewiß nicht. Von dem Orte, wo ich lebe und wo sich eine nach dem Verhältniß der Bevölkerung bedeutende Anzahl von Katholiken befindet, kann ich aus der Erinnerung, welche 40 Jahre zurückgeht, versichern, daß früher nie Reibungen vorgekommen sind. Katholiken und Protestanten haben wie Brüder mit einander gelebt. Nur in neuerer Zeit, und ich muß ehrlich bekennen, erst seitdem eine katholische Kirche in dem Orte ist, haben dergleichen Reibungen sich gezeigt. Daraus schließe ich, daß nicht die Katholiken und Protestanten, sondern die katholische Geistlichkeit daran Schuld ist, wenn ich schon nicht ableugnen will, daß vielleicht auch von den protestantischen Geistlichen nicht allemal die richtige Mitte gehalten worden sein kann. Ich werde, wenn das Deputationsgutachten zur Abstimmung kommt, mich für dasselbe erklären, nicht weil ich allenthalben seine Ansichten theile, sondern um zu irgend einem Zweck zu gelangen. Es wird bei der Kürze der Zeit wenigstens Etwas erlangt dadurch, daß die Anträge der Deputation angenommen werden, und ich bin überzeugt, es werden auch gewiß die besten Folgen aus der Annahme dieser Anträge entstehen. Sie werden diejenigen, welche jetzt vielleicht an den Reibungen Schuld und Theil haben, wenigstens vorsichtiger, und die Obrigkeiten, deren zu geringer Wachsamkeit ich sie hauptsächlich zuschreibe, mehr, als bisher, wachsam machen, und diese werden dafür sorgen, daß Uebergriffe in Zukunft, mögen solche von der einen oder andern Seite herrühren, nicht mehr geduldet werden.

Staatsminister *v. Wietersheim*: Es ist nicht zu ver-

kennen, daß die katholische Kirche in ihrem Dogma und in ihrer Verfassung, namentlich in der Organisation der Kirchengewalt wesentliche Verschiedenheiten von der evangelischen Kirche darbietet, Verschiedenheiten, welche allerdings geeignet sind, Conflict zwischen den katholischen und evangelischen Glaubensgenossen, vor Allem aber zwischen den geistlichen Behörden derselben hervorzurufen. Es ist daher den protestantischen Behörden nicht zu verargen, wenn sie, durch solche Conflict sich verletzt fühlend, sich zu einer etwas einseitigen Auffassung der Sache verleiten lassen. Aber nicht das Dasein oder Nichtdasein solcher Conflict ist hier in Frage, sondern die Mittel, wie sie zu beseitigen sind. Der ehrenwerthe Herr *Petent* hat in seinem Vortrage heut früh selbst erklärt, daß es ihm weniger um die einzelnen Fälle, um isolirte Thatsachen zu thun sei, daß er vielmehr die Wurzel derselben im System der katholischen Kirche suche. Er hat es näher erläutert und erklärt, daß seine Petition gegen das Dogma und die Kirchenverfassung gerichtet sei, gegen die Anwendung des Dogma und das Verfahren der Behörden. Es ist ihm vollkommen beizupflichten, daß, wenn das Dogma und die Verfassung der katholischen Kirche geändert werden könnten, die Conflict von selbst aufhören würden. Ich frage aber den geehrten Herrn *Petenten*, ob ihm, ob den sächsischen Kammern, ob der sächsischen Regierung Mittel zu Gebote stehen, auf die Abänderung des katholischen Dogmas und der Kirchenverfassung irgend einen Einfluß auszuüben? Eine noch höhere Frage ist auch die: ob die Regierung das Recht dazu hat? Die Verfassungsurkunde sichert der katholischen Kirchengesellschaft gleiche Rechte mit allen übrigen christlichen Kirchengesellschaften; sie verbürgt ihren Glaubensverwandten Gewissensfreiheit und Schutz in der Gottesverehrung nach ihrem Glauben. Wie ist aber Schutz des Glaubens denkbar, wenn man zwar die Confession anerkennen will, das Dogma und die Verfassung aber, worin die Eigenthümlichkeit der Kirche beruht, nicht anerkennen will? Jeder Versuch der Art würde daher eben so verfassungswidrig, als eitel und fruchtlos sein. Wenn auch der sächsischen Regierung eine zehnfach größere Macht zu Gebote stände, so würde sie doch keinen Einfluß auf das Dogma und die Verfassung der Kirche ausüben können. Ich erinnere nicht an die Geschichte; aber denken Sie an die römischen Kaiser, wie sie das Christenthum zu unterdrücken suchten, und ihr Streben vergeblich war. Es gibt aber noch ein anderes Mittel, Conflict zu begegnen, das ist, gegenseitige Liebe und Duldung, Friede und Freundschaft, und daß dieses Mittel erfolgreich ist, das bewähret das Beispiel der Oberlausitz, wo beide Confessionen, wie früher schon weitläufig auseinandergesetzt worden ist, seit Jahrhunderten im Genuß gleicher Rechte neben einander bestehen. Es kann nicht die Absicht sein, das Nachgeben und die Duldung soweit zu treiben, um Uebergriffen der katholischen Geistlichkeit nicht entgegenzutreten. Die Aufgabe des Staates ist es, jeder Zuwiderhandlung gegen die Gesetze des Landes mit Nachdruck entgegenzuwirken. Diese Aufgabe ist aber in der That eine sehr schwierige. Das Ministerium, welchem die Verfassung den Standpunkt über den Confessionen angewiesen, hat sich hierbei nicht einfach auf die Seite des Klägers zu